

Z. IX-116/2

Gmünd, am 1. März 1927.

Schrems,  
Wackelstein,  
Naturdenkmal.

B e s c h e i d.

Die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte hat mit Zuschrift vom 6. XII. 1926, Z. 4702/D aus 1926, den Antrag gestellt, den auf der im Eigentume der Gutsinhabung Schrems stehenden forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Parzelle Nr. 1504 Kat. Gemeinde Schrems befindlichen **W a c k e l s t e i n** wegen seiner Eigenart im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130 zu einem Naturdenkmale zu erklären.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd entscheidet hierüber im Grunde der Bestimmungen des § 2 des bezogenen Gesetzes wie folgt

Das beschriebene Naturgebilde wird zu einem Naturdenkmale erklärt.

G r ü n d e :

Die Erklärung des beschriebenen Naturgebildes zu einem Naturdenkmale ist darin begründet, daß es wegen seiner Eigenart erhaltungswürdig ist.

Gemäß § 9 des bezogenen Gesetzes besteht die Wirkung der ~~Erk~~ Erklärung des gegenständlichen Naturgebildes zu einem Naturdenkmale darin, daß die Veränderung oder Vernichtung desselben durch den Eigentümer, Pächter oder Nutznießer nur mit vorheriger Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zulässig ist.

Gegen diesen Bescheid steht binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd offen.

Ergeht an:

1. die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte z. Z. 4702/D aus 1926 vom 6. XII. 1926.
2. den Herrn Bürgermeister in Schrems
3. die Bezirksbauernkammer Gmünd-Schrems
4. die Gutsinhabung in Schrems
5. Landesgericht in Zivilrechtssachen (Landtafel) in Wien, mit dem Hinweise, daß der Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides behufs Anmerkung auf der Einlage jenes Grundstückes auf dem sich das Naturdenkmal befindet gemäß § 6 des bezogenen Gesetzes unverzüglich bekanntgegeben werden wird.
6. das Gendarmerie-Posten-Kommando in Schrems z. Exh. Nr. 1521 vom 14. X. 1926.

*Ruber*

**BUNDESDEUTSCHLAND**

1016 1916 8/III 127

5. den Herrn Bürgermeister in ...

1. die Besondere ...

1. die Besondere ...

Ergeht an:

Die Verwaltung der ...

Gegeben diesen Bescheid ...

erlassen die ...

den ...

Erklärung ...

gemäß § 3 ...

erklärungsamtlich ist ...

Verpflichtung ...

Die Erklärung ...

Die Erklärung ...

**G l a n z e :**

erklärt:

Das beschränkte ...

Grund der ...

Die ...

zu einem ...

§ 1 ...

...

...

...

...

...

Die ...

**B e s c h e i d :**

Verpflichtung

Verpflichtung

Verpflichtung

IX-112/15

Ergeht am 1. März 1916

Bezirkshauptmannschaft ...